



Beschluss des Seminarrats zur Struktur und Funktion nicht gesetzlich geregelter Gremien des Studienseminars für Gymnasien in Wiesbaden vom 25.03.2025

Neben den gesetzlich geregelten Gremien (Vollversammlung der Ausbildungskräfte, Seminarrat und Personalrat) hat das Studienseminar Wiesbaden noch weitere Gremien installiert: eine **Steuergruppe**, ein **Leitungsteam** und **Fachbereichs-, Modul- und Veranstaltungsgruppen**. Diese sollen im Folgenden näher beschrieben werden.

1) Steuergruppe

Selbstverständnis/Aufgaben

Die Steuergruppe des Studienseminars für Gymnasien in Wiesbaden trifft sich in der Regel zweimal im Halbjahr und bereitet Entscheidungen zur inhaltlichen Gestaltung und Entwicklung der Ausbildung am Studienseminar vor. Sie ist ein wesentliches Instrument, um die Zielvorstellungen des Kollegiums von Partizipation und Teilhabe aller Seminarangehörigen im Seminar zu verankern. Die Vorschläge der Steuergruppe werden im Anschluss in den weiteren Gremien (Vollversammlung der Ausbildungskräfte, Seminarrat) beraten, modifiziert und verabschiedet. Die Protokolle der Steuergruppensitzungen werden der Seminarleitung zur Verfügung gestellt und dem Kollegium zugänglich gemacht.

Zusammensetzung/Struktur

- 1-2 Vertreter/Vertreterinnen der Seminarleitung
- 2 Sprecher/Sprecherinnen des Seminarrates (1 LiV und 1 Ausbildungskraft)
- 2 Sprecher/Sprecherinnen des Personalrates (1 LiV und 1 Ausbildungskraft)
- 2 Sprecher/Sprecherinnen aus der Vollversammlung der LiV
- 9 Sprecher/Sprecherinnen der Bereiche (BRH, Fachbereiche I-III, EBB, DFB, LIG, VINN und BILI)

Die Sprecher/Sprecherinnen der Bereiche können bei abzusehender Abwesenheit eine Vertretung in die Steuergruppe entsenden oder den Bereich durch eine andere anwesende Person vertreten lassen.

Wahl der Mitglieder

Die Sprecher/Sprecherinnen des Seminarrates (1 LiV und 1 Ausbildungskraft) werden nach der Wahl in den jeweiligen Vollversammlungen von den neugewählten Vertretern/Vertreterinnen bestimmt.

Die/der Sprecher/Sprecherin der Ausbildungskräfte des Personalrates ist in der Regel der/die Personalratsvorsitzende; der/die Sprecher/Sprecherin der LiV des Personalrates wird in der konstituierenden Sitzung gewählt.

Die Sprecher/Sprecherinnen der LiV werden auf der Vollversammlung der LiV gewählt.

Wahl der Steuergruppenleitung

Die Steuergruppenleitung wird alle 2 Jahre aus dem Kreis der hauptamtlichen Ausbildungskräften durch die Steuergruppe gewählt. Die Seminarleitung hat hierbei ein Vorschlagsrecht. Die Steuergruppenleitung ist Mitglied im Leitungsteam und nimmt u.a. stimmberechtigt an seminarinternen Auswahlverfahren von Ausbildungsaufträgen teil.

Um die Rotation der Ämter im Sinne des seminarinternen Partizipationsmodells zu gewährleisten, soll spätestens nach zwei Amtsperioden (also nach 4 Jahren) ein personeller Wechsel der Steuergruppenleitung erfolgen.

Übergabe des Vorsitzes

Um die Balance zwischen Rotation im Sinne der angestrebten Teilhabe einerseits und der Kontinuität der Arbeit der Steuergruppe andererseits zu gewährleisten, findet ein Übergabegespräch statt.

2) Leitungsteam

Selbstverständnis/Aufgaben

Das Leitungsteam trifft sich in der Regel einmal im Monat und bespricht Themen zur Personalplanung, Entscheidungen zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung und Entwicklung der Ausbildung am Studienseminar.

Zusammensetzung/Struktur

- 1 Seminarleiter/Seminarleiterin
- 1 Ständige(r) Vertreter/Vertreterin der Seminarleitung
- 1 Gewählte(r) Vertreter/Vertreterin als Vertretung der ständigen Vertretung der Seminarleitung
- 1 Vorsitz der Steuergruppe

Das Leitungsteam kann durch hauptamtliche Ausbildungskräfte erweitert werden.

3) Fachbereichs-, Modul- und Veranstaltungsgruppen

Im Einzelnen sind dies folgende Gruppen: BRH, Fachbereich I, II,III, EBB, DFB, LIG, VINN und BILI.

Selbstverständnis/Aufgaben

Diese Gruppen treffen sich in der Regel einmal im Jahr und besprechen gruppenspezifische Themen. Die Protokolle dieser Konferenzen werden der Seminarleitung zur Verfügung gestellt und dem Kollegium zugänglich gemacht.

Die/der Sprecher/Sprecherin leitet die Konferenzen und nimmt in der Regel an den Modulkonferenzen teil. Im Bedarfsfall muss sich die/der Sprecher/Sprecherin durch eine andere Person vertreten lassen.

Wahl des/der Sprecher/Sprecherin

Um die Rotation der Ämter im Sinne des seminarinternen Partizipationsmodells zu gewährleisten, sollen die Sprecher/Sprecherinnen der Fachbereiche, Module und Veranstaltungen in der Regel spätestens nach 4 Jahren neu gewählt werden.